

99089107261000

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/136135/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089107261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden; Anzeige des Verlustes
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37b.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37b.html
Teaser	Wenn Sie eine Waffe, Munition oder eine waffenrechtliche Erlaubnisurkunde, wie zum Beispiel eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenschein, verloren haben, müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.
Volltext	Sie müssen den Verlust von erlaubnispflichtigen Waffen, Munition und waffenrechtlichen Erlaubnisurkunden unverzüglich anzeigen. Zu den waffenrechtlichen Erlaubnisurkunden zählen: • Waffenbesitzkarte, • Munitionserwerbschein, • Waffenschein, • Kleiner Waffenschein, • Schießerlaubnis, • Europäischer Feuerwaffenpass, • Ersatzbescheinigung für Waffenbesitzkarte oder Waffenschein, • sonstige Erlaubnisurkunden (z. B. Waffenhandels- oder -herstellungserlaubnis, Mitnahme- oder Verbringungserlaubnis, Ausnahmeerlaubnis für das Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen). Sie können in einer Anzeige auch den Verlust mehrerer Waffen/Munition und Erlaubnisurkunden angeben. Zeigen Sie an, dass Sie Erlaubnisurkunden verloren haben, sollten Sie mit der Anzeige auch gleich beantragen, dass Ihnen Ersatzdokumente ausgestellt werden. Zusätzlich müssen Sie bei der Polizei anzeigen, dass Sie Waffen und/oder Erlaubnisurkunden verloren haben.

Modul	Sachverhalt
	Finden Sie die Waffen und Erlaubnisse wieder, müssen Sie dies bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Eventuell ausgestellte Ersatzdokumente müssen Sie wieder abgeben.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
Voraussetzungen	Sie haben eine Waffe, Munition oder eine Erlaubnisurkunde verloren.
Kosten	Für die Anzeige selbst entstehen keine Kosten. Allerdings müssen die angezeigten Waffen aus den Erlaubnisdokumenten ausgetragen werden, wofür Kosten in Höhe von 7,50 bis 10,00 EUR je Waffe entstehen.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Verlust der Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Verlust unverzüglich anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden: • Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID). Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal